



# Betreuungsverein-News

**Diakonie**   
Betreuungsverein  
der Diakonie Ingelheim e.V.

Liebe Leserinnen und Leser,

gemeinsam mit den diesjährigen Schulferien hat das zweite Halbjahr 2019 begonnen. Die heißen Temperaturen können uns jedoch nicht davon abhalten, Ihnen unseren zweiten Newsletter zukommen zu lassen. Wie bereits in der ersten Ausgabe erhalten Sie mit diesem einen Überblick über die Neuigkeiten aus unserem Verein, aus dem Betreuungs- und Sozialrecht und über aktuelle Themen aus dem Landkreis.

## Aus dem Verein

### Vorstand

Der seit Ende 2018 gewählte Vorstand hat sich bereits zweimal zu Vorstandssitzungen getroffen. In diesen ging es hauptsächlich um ein erstes Kennenlernen der neuen Mitglieder untereinander und die Einführung in die Vorstandsarbeit. Zudem im November eine Mitgliederversammlung geplant, zu der unsere Mitglieder rechtzeitig eingeladen werden.

### Homepage

Wir möchten Sie weiterhin einladen, sich auf unserer (nicht mehr ganz) neuen Vereinshomepage unter: [www.btv-ingelheim.de](http://www.btv-ingelheim.de) umzuschauen. Hier erhalten Sie Infos zu unserem Verein und dem Betreuungsrecht, finden interessante Links und immer die aktuellsten Termine. Wir freuen uns über positive Rückmeldungen, ebenso wie konstruktive Kritik und Verbesserungsvorschlägen.

## Aus dem Betreuungsrecht

### Betreuervergütung wird endlich erhöht

Die Höhe der Vergütung von Berufs- und Vereinsbetreuern hat sich seit 2005 nicht verändert. Seit einigen Jahren kämpfen die Berufsverbände der rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer für eine angemessenere Bezahlung. Durch den gestiegenen Aufwand bei der einzelnen Betreuung und die allgemeine Lohn- und Preisentwicklung sahen sich bereits in den letzten Jahren einige Betreuungsvereine nicht mehr in der Lage unter den gegebenen finanziellen Voraussetzungen, eine qualitativ hochwertige Betreuungsarbeit zu leisten. Die Schließung mehrerer Betreuungsvereine in Deutschland war die Folge. Auch in Rheinland-Pfalz, wo die Betreuungsvereine für ihre Querschnittsarbeit zusätzlich eine öffentliche Förderung erhalten, sahen sich einige Verbände gezwungen ihre Betreuungsvereine aufzulösen.

Mit dem Gesetz zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung, welches am 27. Juli 2019 in Kraft tritt, erfolgt eine Erhöhung und Umstrukturierung der Betreuervergütung.

Wer mehr über die Vergütung von Berufsbetreuerinnen und –betreuern erfahren möchte, findet hier weitere Infos:

[https://www.bundesanzeiger-verlag.de/betreuung/wiki/Betreuerverg%C3%BCtung\\_2019](https://www.bundesanzeiger-verlag.de/betreuung/wiki/Betreuerverg%C3%BCtung_2019)

### **Aktuelles Urteil des BGH: "Sterben lassen" ist nicht strafbar**

Das Thema Sterbehilfe ist seit vielen Jahren immer wieder Grund zur Diskussion in der Politik und der Öffentlichkeit. Nicht immer ist eindeutig, wann ein Handeln oder Nicht-Handeln eines Arztes strafbar ist oder nicht. Weitere Informationen zum aktuellen Freispruch zweier Ärzte finden Sie u.a. auf den Seiten der Tagesschau:

<https://www.tagesschau.de/inland/sterbehilfe-urteil-101.html>

## Aus dem Sozialrecht

### **Bundesteilhabegesetzes (BTHG)**

Der Landkreis Mainz-Bingen nimmt seit 2018 an einem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Modellprojekt zum BTHG teil. Ziel dieses Projektes ist die Erprobung und die wissenschaftliche Untersuchung der Auswirkungen derjenigen Vorschriften, die in der Öffentlichkeit im Gesetzgebungsverfahren besonders kontrovers diskutiert wurden. Im April fand diesbezüglich eine Infoveranstaltung der Kreisverwaltung statt. Weitere Infos zum Modellprojekt finden Sie auf folgenden Internetseiten:

<https://www.mainz-bingen.de/de/aktuelles/meldungen/3078844053.php>

[https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Umsetzung\\_BTHG/Modelle/Modelle\\_node.html](https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Umsetzung_BTHG/Modelle/Modelle_node.html)

### Neuregelungen ab 01.01.2020

Bisher waren die Leistungen der Eingliederungshilfe im SGB XII, dem Recht der Sozialhilfe geregelt. Mit dem BTHG werden sie als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ in das SGB IX aufgenommen und reformiert. Die Unterstützung erwachsener Menschen mit Behinderungen wird nicht mehr an eine bestimmte Wohnform geknüpft, sondern am notwendigen individuellen Bedarf ausgerichtet sein.

Angehörige und BetreuerInnen von Betroffenen wurden bereits von vielen Einrichtungen der Behindertenhilfe über die anstehenden Änderungen informiert, da sich dadurch nicht nur die Strukturen der Einrichtungen ändern müssen, sondern sich auch weitreichende Änderungen bei der Beantragung und der Wahlmöglichkeiten der Hilfen ergeben.

<https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/gesetz/aenderungen-im-einzelen/>

## Neues aus dem Landkreis

### **Eingemeindung von Heidesheim und Wackernheim nach Ingelheim**

2015 stimmten die Bewohner von Ingelheim und Heidesheim per Bürgerentscheid für eine Eingemeindung in die Nachbarstadt Ingelheim, sodass die Ortsgemeinde Heidesheim und

Wackernheim ab 1. Juli 2019 Stadtteile von Ingelheim werden. Die Verbandsgemeinde Heidesheim und damit auch die Gemeindeverwaltung werden aufgelöst.

Für betreute Menschen in Heidesheim und Wackernheim bedeutet dies, dass die Zuständigkeit des Amtsgerichts von Mainz nach Bingen übergeht. Alle Betroffenen müssten bereits Post vom Gericht erhalten haben. Zudem ist die Stadtverwaltung Ingelheim nun für alle Bewohner zuständig, z.B. das Meldewesen und das Sozialamt.

### **Ingelheim-Pass löst den Sozialausweis ab**

Seit dem 01.04.2019 gibt es nun den neuen Sozialausweis, genannt Ingelheim-Pass. Mit diesem Dokument soll den Einwohnerinnen und Einwohnern mit geringem Einkommen die Teilhabe, gerade am kulturellen Leben ermöglicht werden. Neben den bisherigen Vergünstigungen wie z.B. der kostenlosen Nutzung des Stadtbusverkehrs, der freie Eintritt ins Ingelheimer Freibad oder die Berechtigung zum Besuch der Ingelheimer Tafel und der DRK-Kleiderkammer, ist es nun für die Pass-Inhaberinnen und -inhaber zudem möglich am kulturellen Leben teilzunehmen, indem sie Konzerte, Theateraufführungen, Ausstellungen oder Führungen durch das Museum besuchen können. Eine Teilnahme an der städtischen Ferienbetreuung wird zu 100 % bezuschusst, wenn keine andere Förderung (Bildungs- und Teilhabepaket, Familienfond etc.) möglich ist.

Weitere Informationen zu Voraussetzungen und Antragsverfahren erhalten Sie unter:  
<https://www.ingelheim.de/service/news/news/ingelheim-pass-loest-den-sozialausweis-ab/>

### **Neue Broschüren im Landkreis Mainz-Bingen**

Die Betreuungsbehörde des Landkreises hat gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine Mainz-Bingen die Broschüre „Wenn Sie Hilfe brauchen...“ Arbeitshilfen für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer überarbeitet und aktualisiert. Die Orientierungshilfe soll insbesondere für die erste Zeit der Betreuungsübernahme eine praktische Hilfe darstellen. Neben vielen Informationen zu den Aufgaben einer rechtlichen Betreuerin/eines rechtlichen Betreuers bietet das in der Broschüre enthaltene Verzeichnis der unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote einen Überblick über wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie „Anlaufstellen“, die Ihnen auch weitergehende und konkrete Hilfen vermitteln können.

Auch zu den verschiedenen Möglichkeiten der Vorsorge wie Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung wurde eine aktualisierte Broschüre veröffentlicht.

Beide Broschüren erhalten Sie als Download auf der Internetseite der Betreuungsbehörde oder auf unserer Homepage unter:

<http://btv-ingelheim.de/betreuungsrecht/weiterfuehrende-informationen-und-arbeitshilfen>

## **Ihre Ideen, Themenwünsche und Anregungen**

Wir möchten mit dem Inhalt des Newsletters Ihre Interessen treffen, deshalb sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Wir freuen uns über Themenvorschläge, eigene kurze Beiträge und Anregungen, was wir noch verbessern könnte. Kommen Sie einfach auf uns zu!